

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                           |
|-------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                             |
| <b>V/0809/2012</b>                        |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Dornseif        |
| Ruf:<br>60 52 16                          |
| E-Mail:<br>Dornseif@awm.stadt-muenster.de |
| Datum:<br>12.11.2012                      |

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2013

Beratungsfolge

|            |                                                          |              |
|------------|----------------------------------------------------------|--------------|
| 27.11.2012 | Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe             | Vorberatung  |
| 05.12.2012 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Vorberatung  |
| 12.12.2012 | Hauptausschuss                                           | Vorberatung  |
| 12.12.2012 | Rat                                                      | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2013“ wird beschlossen (Anlage 1).

**Begründung:**

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Personalkosten

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2012 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Eine Veränderung des Durchschnittskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus tariflich bedingten Lohnsteigerungen, aus geleisteten

und ausgezahlten Überstundenentgelten, aus Mehrkosten aufgrund von Beförderungen der Mitarbeiter und aus Minderkosten aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter in den Ruhestand.

Für die im Rahmen dieser Vorlage entscheidenden Entgeltgruppen sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Der Stundensatz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 4 steigt um 2,2% auf 26,39 Euro. Der Satz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 6 sinkt um 2,4% auf 33,02 Euro und der Satz eines Mitarbeiters eingestuft in Lohngruppe 7 sinkt um 2,7% auf 34,43 Euro.

### Sachkosten

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren maßgeblich aus den deutlich gestiegenen Preisen für Dieselkraftstoff. Die Stundensätze für einen Pressmüllwagen und eine Kleinkehrmaschine steigen auf 27,00 Euro, die Sätze für Lastkraftwagen über 7,5 to und Kehrmaschinen erhöhen sich auf 24,00 Euro und der Stundensatz für den Bereitschaftswagen steigt auf 12,00 Euro.

### Entgelte für die Annahme von Abfällen

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen<sup>1</sup> ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Grünabfallkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages.

Aufgrund gestiegener externer Verwertungskosten steigt das Entgelt für die Annahme von Mineralfaserabfällen von 150 Euro auf 195 Euro.

Ab 2013 werden in den Katalog der Entgeltliste auch die Asbestabfälle aufgenommen. Der Annahmepreis wird auf 140 Euro festgesetzt. Bis zum 31.12.2012 unterliegen die Asbestabfälle nach der gültigen Satzung dem Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen werden die Abfälle in der MBRA angenommen, umgeschlagen und auf einer genehmigten Deponie außerhalb des Stadtgebietes abgelagert. Im 2. Halbjahr 2012 wurden mehrere zulässige Verwertungswege für Asbestabfälle geschlossen, sodass ab 2013 die Beseitigungsmenge stark zunehmen wird. Da die Umschlagskapazität begrenzt ist, wurde eine Anpassung des Betreibervertrages vorgenommen, die einen Ausschluss vom Anschluss- und Benutzungszwang ermöglicht. Die Änderung wurde der Bezirksregierung gemeldet.

Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung<sup>2</sup> in der MBRA Münster wird für AWM-Kunden ein gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändertes privatrechtliches Entgelt in Höhe von 170,00 Euro/to festgelegt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden ermächtigt, dieses Entgelt zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit um bis zu 20 % zu verändern (siehe dazu auch Ratsvorlage 0387/2005/1. Erg.).

Aufgrund der Zusammensetzung enthalten Gewerbeabfälle zur Verwertung erfahrungsgemäß keinen organisch nutzbaren Feinkornanteil für die biologische Stufe der MBRA. Mengen zur Ablagerung auf der Zentraldeponie fallen somit nicht an. Da die derzeitige Gebühr 230,00 Euro/to beträgt und hierin ein Anteil von 60 Euro/to für die Ablagerung enthalten ist, ist eine Reduzierung um diesen Anteil gerechtfertigt. Das Entgelt in Höhe von 170 Euro/to errechnet sich aus der Restmüllgebühr von 230 Euro/to abzüglich Ablagerungskosten von 60 Euro/to.

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1 Ziffer IV. a) bis h) und j) bis k)

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1 Ziffer IV. i)

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif als **Anlage 2** beigefügt.

I. V.

gez.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**      **Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe im Jahr 2013**  
                  **Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe im Jahr 2012**